Jahresabschluss 2015

Gemäß § 13 Absatz 2 Kommunalprüfungsgesetz Bekanntmachung der Theater Vorpommern GmbH

I. Der Jahresabschluss 2015 der Theater Vorpommern GmbH wurde durch die Domus AG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft geprüft und am 17. Mai 2016 mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

"Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Theater Vorpommern GmbH, Stralsund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse im Sinne von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und das mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwänden geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den handelsrechtlichen und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht hin, wonach die Gesellschaft weiterhin auf die finanzielle Unterstützung durch die Gesellschafter sowie das Land Mecklenburg-Vorpommern angewiesen ist. Ferner ist das langfristig gebundene Vermögen der Gesellschaft zum 31. Dezember 2015 nur zu 65,9 % durch langfristig verfügbare Mittel finanziert. Insoweit ist die Gesellschaft mit einem zu niedrigen Eigenkapital ausgestattet. Finanzierungsprobleme waren 2015 nicht zu verzeichnen. Darüber hinaus entstehen bei Auslaufen der Haustarifverträge zum 31. Dezember 2016 und unveränderten Rahmenbedingungen finanzielle Risiken.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben nach unserer Beurteilung im Übrigen keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen."

Berlin, 17. Mai 2016

DOMUS AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

gez. gez.

Feld ppa. Fiolka Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

II. Der Landesrechnungshof M-V hat mit Schreiben vom 19.12.2016 zum Jahresabschluss per 31.12.2015 folgendes festgestellt:

"Der Landesrechnungshof schließt sich den Ausführungen des Abschlussprüfers an und gibt Prüfungsbericht nach eingeschränkter Prüfung frei (§ 14 Abs. 4 KPG)."

III. Die Gesellschafterversammlung der Theater Vorpommern GmbH hat mit Beschluss ThVo GV 11/2016 vom 21.12.2016 folgende Feststellungen getroffen:

- Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Theater Vorpommern GmbH mit einem Jahresüberschuss von 320,88 € und einer Bilanzsumme von 2.899.942,54 € wird festgestellt.
- Der Jahresüberschuss in Höhe von 320,88 € ist auf neue Rechnungen vorzutragen und mit dem vorhanden Verlustvortrag zu verrechnen.
- Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 01. Januar 31. Dezember 2015
 Entlastung erteilt.
- Der Lagebericht der Geschäftsführung wird zur Kenntnis genommen.

Datum 21.12.2016

gez. gez.

Dr. Stefan Fassbinder Franziska Willert

Vorsitzender der Gesellschafterversammlung Beteiligungscontrolling Greifswald

IV. Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Werktage (Mo – Fr von 9:00 bis 13:00 Uhr) in den Geschäftsräumen des Theaters, im Büro des Geschäftsführers, öffentlich ausgelegt.

Greifswald, 15.03.2017

gez. Dirk Löschner Intendant und Geschäftsführer